

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0452/12</b>	<b>Datum</b> 24.10.2012
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	26.02.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.03.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.03.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.04.2013	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,FB 23,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-3 "An den Röthen" und Satzung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 225-3 „An den Röthen“ wird wie folgt geändert:  
Der Teilbereich, der sich östlich der Jahnstraße befindet (Grünzug zwischen Jahnstraße und Weizengrund – s. Anlage Lageplan), wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgelöst.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ..... die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-3 „An den Röthen“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) , als Satzung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-3 in Kraft.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Dr. Carola Perlich	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
---	--------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.06.2013
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit der vorliegenden DS0452/12 erfolgt die Herauslösung der Teilfläche des Grünzuges zwischen Jahnstraße und Weizengrund aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 225-3 „An den Röthen“. Dabei handelt es sich um die 3. Änderung zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 225-3.

Die Verfahrensschritte zur Änderung der Festsetzungen bezüglich des Grünzuges erfolgten im Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225-4.1 „Weizengrund 48“. Abwägungsbeschlüsse waren dazu nicht erforderlich.

Die Festsetzungen zum Grünzug im nördlichen Teil des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225-4.1 „Weizengrund 48“ (s. DS0451/12) ersetzen die diesbezüglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 225-3 „An den Röthen“, so dass der betreffende Teilbereich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 225-3 ausgeschlossen werden soll.

**Anlagen:**

DS0452/12 Anlage 1 Lageplan

DS0452/12 Anlage 2 Planzeichnung